

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am 15. Mai 2008

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 2. Ahorner Herbert | 14. Manzenreiter Franz |
| 3. Bauer Andrea | 15. Puchner Johann |
| 4. Binder Franz | 16. Sandner Hermann |
| 5. Freudenthaler Wolfgang | 17. Satzinger Helmut |
| 6. Gratzl Sieglinde | 18. Steinmetz Otmar |
| 7. Hackl Friedrich | 19. Stütz Leopold |
| 8. Hackl Sigrid | 20. Tscholl Manfred |
| 9. Höller Alois | 21. Tucho Gerlinde |
| 10. Kaar Josef | 22. Waldhör Rudolf |
| 11. Kainmüller Günter | 23. Winklehner Alois |
| 12. Katzenschläger Martin | 24. Winkler Markus |
| 13. Katzmaier Josef | 25. |

Ersatzmitglieder:

Hasiweder Klaus	für Dorninger Elfriede
.....	für
.....	für
.....	für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Christian **Wittinghofer**

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Dorninger Elfriede

.....

.....

.....

.....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

Affenzeller Wolfgang

.....

.....

unentschuldigt:

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): Gemeindeamtsleiter Christian **Wittinghofer**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 7. Mai 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27. März 2008 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

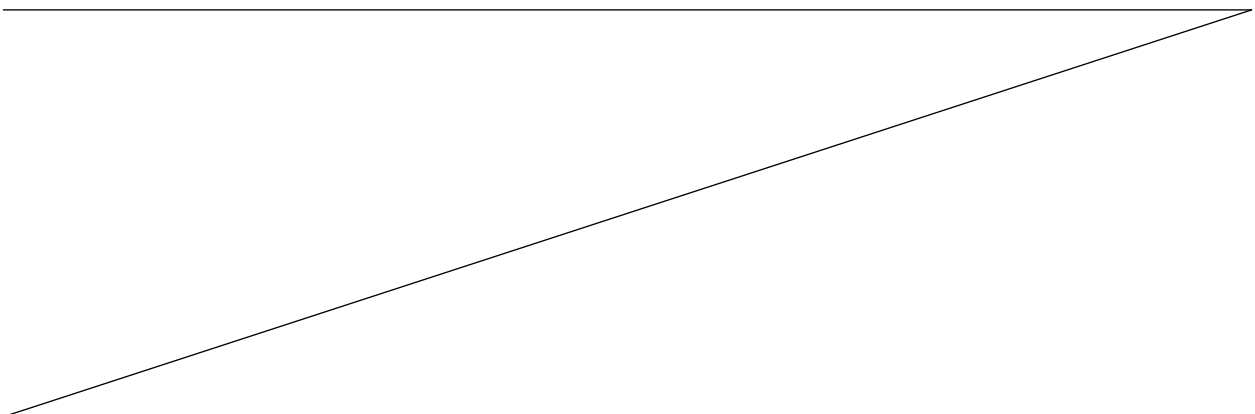
Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Das ÖVP-Gemeinderatsmitglied Elfriede Dorninger hat sich zur Teilnahme an der Sitzung rechtzeitig entschuldigt. Für sie wurde das Ersatzmitglied Klaus Hasiweder eingeladen, welcher auch erschienen ist. Das vor Herrn Hasiweder gereichte Ersatzmitglied Wolfgang Affenzeller hat sich aus beruflichen Gründen ebenfalls zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt.

Der Vorsitzende berichtet, dass er einen Dringlichkeitsantrag zur Behandlung in der heutigen Sitzung einbringen muss, weil dieser bei der Erstellung der Tagesordnung versehentlich nicht berücksichtigt wurde. Gemäß § 46 der novellierten Gemeindeordnung ist vor Eintritt in die Tagesordnung durch den Vorsitzenden der Inhalt des Dringlichkeitsantrages dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Es handelt sich dabei um den Abschluss des Kaufvertrages mit Herrn Manfred Kolmbauer betreffend den Erwerb von 92 m² aus dem öffentlichen Gut im Ortschaftsbereich Elz, für welchen in der letzten Sitzung die Verordnung zur Auflassung als öffentliches Gut beschlossen wurde. Der Kaufvertrag wurde von Notar Dr. Fosen erstellt und der Gemeinde übermittelt. Er beinhaltet auch das Datum des Sitzungsbeschlusses vom heutigen Tag, weshalb eine Behandlung des Kaufvertrages in der nächsten Sitzung mit Mehraufwand verbunden sei. Das Rechtsgeschäft wurde ohnehin bereits in der letzten Sitzung grundsätzlich beschlossen, es ist lediglich der Vertragstext heute zur Kenntnis zu nehmen. Über die Aufnahme in die Tagesordnung ist nun bereits am Beginn der Sitzung abstimmen zu lassen. Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Behandlung des Dringlichkeitsantrages unter Punkt Allfälligem zuzustimmen und die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Dem Antrag wird durch ein Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Es sind 2 Zuhörer erschienen.



Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Umweltverträglichkeitsprüfung S10:

Information über die Stellungnahme des Bundesministeriums bzw. der Fachgutachter zu den Einwendungen bzw. der Stellungnahme der Marktgemeinde Lasberg

Der Vorsitzende berichtet, dass im Rahmen des UVP-Verfahrens derzeit das Umweltverträglichkeitsgutachten betreffend den Bau der S 10 Mühlviertler Schnellstraße, Abschnitt Unterweikersdorf - Freistadt Nord zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt aufliegt. Neben dem Umweltverträglichkeitsgutachten liegen auch die Stellungnahmen der Fachgutachter zu den abgegebenen Einwendungen zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23. April bis einschließlich 26. Mai 2008 im Marktgemeindeamt Lasberg auf. Ab 27. Mai 2008 erfolgt die öffentliche Verhandlung im Salzhof Freistadt, wobei nur jene gehört werden, welche eine Stellungnahme abgegeben haben und auch Parteistellung haben.

Das UVP-Verfahren ist grundsätzlich ein Sachverständigenverfahren, in welchem das Einreichprojekt des Projektwerbers ASFINAG mit eigenen Gutachten des Bundesministeriums für Verkehr, Infrastruktur und Technologie als UVP-Behörde überprüft wird. Es werden die Interessen der betroffenen Bürger nur global abgehandelt und falls erforderlich Auflagen für den Projektwerber vorgeschrieben. Das UVP-Gutachten, die Teilgutachten und die Stellungnahmen zu den Einwendungen umfassen rund 3000 Seiten und können sicherlich ohne entsprechende Fachkenntnisse in den Teilbereichen kaum überblickt werden. Auch der Umfang der Unterlagen lässt ein genaues Studium der Gutachten nicht zu.

Die Marktgemeinde Lasberg hat eine Stellungnahme abgegeben, welche vom Gemeinderat am 18.10.2007 beschlossen wurde. Die Stellungnahme bzw. die Einwände der Gemeinde Lasberg wurden nun von den Fachgutachtern des Bundesministeriums beantwortet bzw. eine fachliche Stellungnahme dazu abgegeben. Diese liegt dem Gemeinderat im Volltext vor. Wegen des Umfangs des Textes wird diese vom Vorsitzenden auszugsweise wiedergegeben.

Zu den einzelnen Themen der Stellungnahme:

Zum Thema **Tunnelverlängerung** in Walchshof bzw. dem Lückenschluss zwischen Unterflurtrasse Walchshof und Tunnel Satzinger wurden die Aussagen im Projekt als nachvollziehbar bezeichnet, dass diese aus Sicht des Lärmschutzes wenig Verbesserung bringt. Die Grenzwerte gemäß WHO werden eingehalten. Die Verlängerung wird wegen der Problematik der schlechteren Tunnelsicherheit abgelehnt.

Die **Überdachung der Galerie Manzenreith** auch über die zweite Fahrspur erscheint den Fachgutachtern nicht erforderlich, weil die Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Auch die Tunnelsicherheit würde durch diese Maßnahme verschlechtert.

Bezüglich der **Nordkammspange** wurde auf die Variantenuntersuchung verwiesen und die Verkehrswirksamkeit dieser Verbindung als zu gering angesehen. Sie ist wie auch die Spange Walchshof kein Genehmigungsbestandteil des UVP-Verfahrens, wenn gleich die Auswirkungen der **Spange Walchshof** im UVP-Verfahren berücksichtigt wurden. Bei der von der Gemeinde geforderten für die Siedlung Tscholl günstigere Variante 4a der Spange Walchshof wird auf die schlechtere Bewertung im Fachbereich Ökologie verwiesen.

Die von der Gemeinde unzureichend angesehenen **Begleitmaßnahmen** im Bereich Walchshof und Grub lediglich mit Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h wird als ausreichend angesehen und hinsichtlich des Lärmschutzes als positiv bewertet.

Beim Fachbereich Hydrologie und die **Ersatzwasserversorgung** wird lediglich auf die allgemeine Verpflichtung zur Herstellung einer Ersatzversorgung in ausreichender Qualität und Quantität sowie auf das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren verwiesen.

Bei den **ökologischen Begleitmaßnahmen** ist lediglich auf den Teilbereich Ersatzaufforstungen eingegangen worden, welche nur mit Zustimmung der Grundeigentümer erfolgen kann und somit kein Verlust von wertvollen landwirtschaftlichen Kulturlächen eintreten wird.

Für den Teilbereich **Baustellenabwicklung** auf den Güterwegen Panholzmühle und Kellerbauer ist auf eine Abklärung im Rahmen der Grundeinlöseverfahren verwiesen. Weiters sind die allgemeinen Maßnahmen zur Staubminderung angesprochen.

Zusammenfassend muss man somit feststellen, dass in der Beantwortung der Stellungnahme und Einwendungen der Gemeinde aus Sicht der Fachgutachten kein Bedarf zur Änderung des Projektes oder Vorschreibung zusätzlicher Auflagen gegeben sind. Bei dieser Verhandlung können sich Parteien in Rednerlisten eintragen. Die Wortmeldungen werden niedergeschrieben und von Fachgutachtern beantwortet. Der UVP-Bescheid, welcher sich auf das UVP-Gutachten stützt, kann nur mit einer Beschwerde beim Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof bekämpft werden.

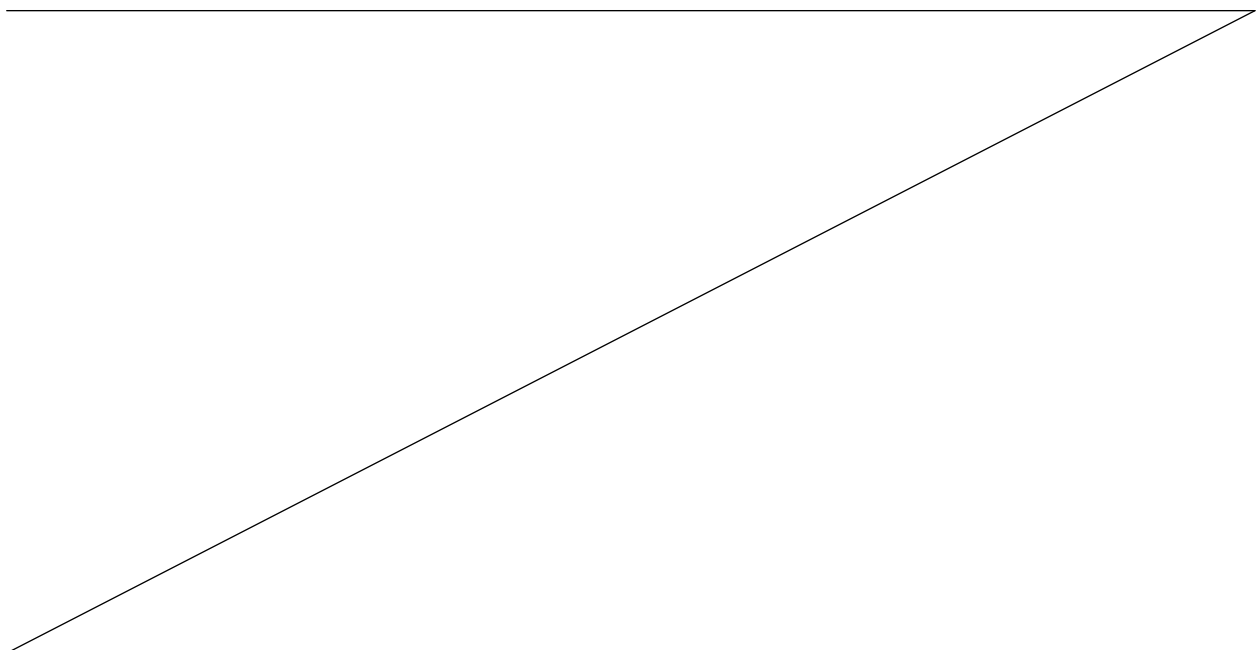
Der Vorsitzende meint, dass in der Planungsphase bereits sehr viel von der Gemeinde wie die Verlängerung von Tunnels oder der Galerie Manzenreith erreicht wurde. Im Rahmen der UVP-Verhandlung wird er nochmals auf alle aus der Sicht der Gemeinde unzureichend beantworteten Punkte eingehen und die Forderungen des Gemeinderates weiterhin aufrecht erhalten, weil der bestmögliche Schutz der Anrainer sehr wichtig ist. Auch auf die Notwendigkeit der Nordspange wird er nochmals hinweisen und diese einfordern. Nachdem die Stellungnahme der Gemeinde auch wesentlich vom Arbeitskreis S10 mitberaten wurde, erscheint es ihm zweckmäßig, wenn dieser Arbeitskreis und alle Bewohner von Walchshof, Manzenreith und Grub vor der UVP-Verhandlung nochmals ausführlich darüber informiert werden. Deshalb findet am Freitag, den 23. Mai 2008 um 20 Uhr in der Musikschule eine öffentliche Informationsversammlung S10 der Gemeinde Lasberg statt, in welcher über die offenen Punkte und den Ablauf der UVP-Verhandlung informiert wird.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, in diesem Sinne vorzugehen.

In der Debatte meint das Gemeinderatsmitglied Franz Binder, dass die Nordspange unbedingt eingefordert wird als Entlastung von Lasberg aber auch im Hinblick auf den Güterweg Kellerbauer, welcher ohne Nordspange weiterhin als Zubringer benutzt werden würde. Die Forderung muss an das Land Oö. und LHStv. Hiesl gehen und die Nordspange muss gemeinsam mit der Fertigstellung der S10 errichtet werden.

Der Vorsitzende pflichtet dem bei und stellt fest, dass er jede Gelegenheit nützt, diese bei LHStv. Hiesl einzufordern.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird diesem Antrag einstimmig stattgegeben.



Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung:

Änderung des Bebauungsvorschlages Sonnfeld bzw. des Bebauungsplanes Leimlehner hinsichtlich der Straßenanlagen im Sinne des Beratungsergebnisses des Bau- und Planungsausschusses vom 8. Mai 2008

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Bauausschussmitglied Herbert Ahorner, dass nun das Flurbereinigungsverfahren Sonnfeld mit der Flächenaufteilung fortgesetzt wird. Dazu ist es erforderlich, die an das öffentliche Gut abzutretenden Flächen festzulegen, damit eine anteilmäßige Aufteilung auf die Grundbesitzer erfolgen kann. Grundlage bildet der Bebauungsvorschlag Sonnfeld von Arch. Deinhammer, welcher im Februar 2005 auf der Grundlage eines Konzeptes aus dem Jahr 1988 erstellt wurde.

Dieses Konzept sieht einen 7,5 Meter breiten Straßenraum mit Fahrbahn, Grünstreifen und Gehsteig vor. Weiters sind ein Spielplatz und eine Querverbindung als Gehweg zur Lasbergerstraße geplant. Am 7. Mai kam der Verkehrssachverständige des Landes Ing. Kriechmair zur Beratung nach Lasberg, der meinte, dass ein öffentlicher Spielplatz auf einer gewidmeten Freizeitfläche situiert werden soll und nicht mitten im Bauland. Der vorgesehene Spielplatz ist überdies auf dem Hausgarten Giritzer situiert und der Grund steht dafür gar nicht zur Verfügung. Damit ist auch der geplante Gehweg nicht erforderlich.

Im Konzept ist die Breite des öffentlichen Straßenraumes mit 7,5 Meter sehr großzügig ausgelegt. Auf eine Baumallee und den Gehsteig könnte sicherlich verzichtet werden. Ing. Manfred Kriechmair meinte auch, dass Grünflächen dort sinnvoll sind, wo keine Hausgärten sind. Eine 6 Meter breite öffentliche Straßenfläche findet er als ausreichend. Diese Breite wird auch vom Großteil der Gemeinden im Bezirk gewählt. Geringere Breite ist nicht sinnvoll, Mehrbreiten nur wenn Verkehrsinseln vorgesehen sind oder Bäume gepflanzt werden. Auch die Erhaltung des öffentlichen Gutes kostet Geld, weshalb zu großzügige Grünflächen vermieden werden sollen.

Im Entwicklungskonzept ist eine Fortführung der Straße in südöstliche Richtung vorgesehen. Auch dazu meinte Ing. Kriechmair, dass eine breit ausgebaute Durchzugsstraße nicht notwendig ist, zumal das Verkehrsaufkommen auch aus dem Bereich Siegeldorf gering ist. Wenn die Straße als LKW-Verbindung zu Betriebsbaugebieten dient, wäre allerdings eine größere Breite gerechtfertigt. Dies ist jedoch nicht vorgesehen und daher erscheint auch aus diesem Grund die Straßenbreite mit 6 Meter ausreichend. Dieser Meinung haben sich auch die Bauausschussmitglieder angeschlossen.

Ing. Kriechmair empfiehlt, dass das Einrücken der Einfriedung im Bebauungsplan festgelegt werden soll. Lediglich im Kreuzungsbereich mit dem Güterweg Kaar muss eine entsprechende Sichtweite durch eine Verbreiterung des öffentlichen Gutes um rund 3 Meter geschaffen werden.

Der Bebauungsplan Leimlehner wurde vom Gemeinderat am 12.12.2002 beschlossen. Gleichzeitig wurde auch das Gestaltungskonzept „Kopenberg Süd“ beraten. Auch hier ist ein Straßenraum von 7,5 Meter vorgesehen, welcher die Möglichkeit zur Pflanzung von Alleebäumen bietet. Nachdem Frau Leimlehner den für die Straße erforderlichen Grund vom Nachbarn käuflich erwerben muss, hat sie angefragt, ob der Straßenraum nicht geringfügig schmaler sein könnte. Sie fragte auch an, ob nicht komplett auf die südliche Straße verzichtet werden kann, weil eine Aufschließung nach Edlau gegeben ist.

Der Berichterstatter meint, dass die Zufahrt über Edlau wegen der Steigung von rund 14% und der engen Kurve im Dorf Edlau nicht geeignet ist. Weiters wird die Zufahrt bis zum Grundstück Leimlehner im Zuge des Baues der Umfahrung als Erschließungsstraße in einer Breite von 5 Meter vom Land beschottert mitgebaut. Auch die Verlegung der Straße nach Norden durch Abgrabung des Bühels und der Steinmauer ist nicht sinnvoll, weil dies für die Gemeinde unnötige Kosten verursacht und auch naturschutzrechtlich problematisch sein könnte. Eine Verringerung des Straßenraumes von 7,5 Meter erscheint aber denkbar, weil südlich keine Bebauung mehr gegeben ist. Es würden auch 7 Meter genügen, um auch Bäume pflanzen zu können. Die Schaffung der Baumzeile als optische Abgrenzung des Siedlungsgebietes wurde seinerzeit vom Gemeinderat positiv beurteilt und daher in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der Bauausschuss hat dem Gemeinderat die Zustimmung zur Verringerung der Breite des öffentlichen Straßenraumes um 0,5 Meter auf 7,0 Meter Breite empfohlen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, dass das Bebauungskonzept Sonnfeld dahingehend abgeändert werden soll, dass der Straßenraum mit 6 Meter öffentlichem Gut ausreichend ist und der Spielplatz sowie die Nord-Süd-Gehwegverbindung entfallen sollen. Weiters soll der öffentliche Straßenraum im Bereich des Bebauungsplanes Leimlehner von 7,5 Meter auf 7,0 Meter verringert werden.

In einer Wortmeldung stellt das Gemeinderatsmitglied Gerlinde Tucho fest, dass im Bereich Sonnfeld keine Doppelhäuser vorgesehen sind, es gibt jedoch Interessenten für diesen Bereich. Der Vorsitzende meint dazu, dass erst jetzt geklärt werden muss, welcher Grundbesitzer verkaufsbereit ist. Dann muss bei der Parzellierung eventuell darauf Rücksicht genommen werden.

Das Gemeinderatsmitglied Franz Binder ergänzt, dass auch im Bereich Sonnfeld auf die Baumreihe verzichtet werden soll und dies auch in den Beschluss aufgenommen werden soll. Dem pflichtet der Vorsitzende bei und erklärt, dass dies ebenfalls so beschlossen werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters mit der Ergänzung, im Sonnfeld auf die Baumreihe zu verzichten, abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Projekt Straßenbeleuchtung im Zuge der Umfahrung Lasberg:

Auswahl von technischen (Aufsatzleuchten) und dekorativen (Kandelaber-)Leuchten als Grundlage für die Ausschreibung im Sinne der Vorberatung des Bauausschusses vom 8.5.2008

Der Vorsitzende ersucht Vizebürgermeister Leopold Stütz um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass sich der Bauausschuss in gemeinsamer Beratung mit dem Gemeindevorstand in der letzten Sitzung auch mit der Auswahl von Leuchten für das Straßenbeleuchtungsprojekt im Zuge der Umfahrung Lasberg beschäftigt hat. Er erinnert an die Informationen im Gemeinderat in der Februarsitzung, in welcher das Beleuchtungsprojekt im Zuge der Umfahrung Lasberg bereits erläutert und einige Details festgelegt wurden. Es wurde damals vereinbart, dass eine Bemusterung der Kandelaberleuchten erfolgen soll. Dazu fand im April eine Besprechung mit der planenden Firma statt, in welcher Details über die Beleuchtung auf der Gehwegbrücke sowie über die Auswahl der technischen Leuchten besprochen wurden.

Zur Sitzung des Bauausschusses wurden die verschiedenen Typen von Beleuchtungskörpern vorgestellt und vom anwesenden Vertreter der Planungsfirma auch Informationen über die Leuchtmittel gegeben. Es wurden drei verschiedene dekorative Leuchten nach Vorauswahl mit der Gemeinde sowie ein Muster eines Kunststoffmastes als Anschauungsobjekt zur Verfügung gestellt.

Nach gemeinsamer Beratung, in welcher auch das Preisgefüge als Entscheidungskriterium berücksichtigt wurde, wurde festgelegt, dem Gemeinderat die Siteco Pilzleuchte als Auswahlprodukt zu empfehlen. Diese Leuchte ist eine der meistverkauften Leuchten mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis ist. Die Leuchte soll mit Klarglas, moderner Lichttechnik mit lamellenartigen Reflektoren und gebäudeseitiger Abschirmmöglichkeit sowie mit Metallhalogenleuchtmittel ausgestattet sein.

Als Mast für die Kandelaberleuchte wurde der konische Kunststoffmast ausgewählt, weil sich damit die Verlegung eines Erders erübrigt. Alternativ soll aber auch ein verzinkter Stahlmast ausgeschrieben werden, wie dieser bisher verwendet wird.

Für die technischen Lichtpunkte bei den Querungshilfen, beim Kreisverkehr und beim Parkplatz beim Freibad wurde das Produkt von AE Austria (Austriaemail) mit der Bezeichnung Tornado mit Kunststoffmast ausgewählt, weil diese etwas günstiger ist als die vergleichbare SQ-Leuchte von Siteco und dem Gemeinderat zur Ausschreibung empfohlen.

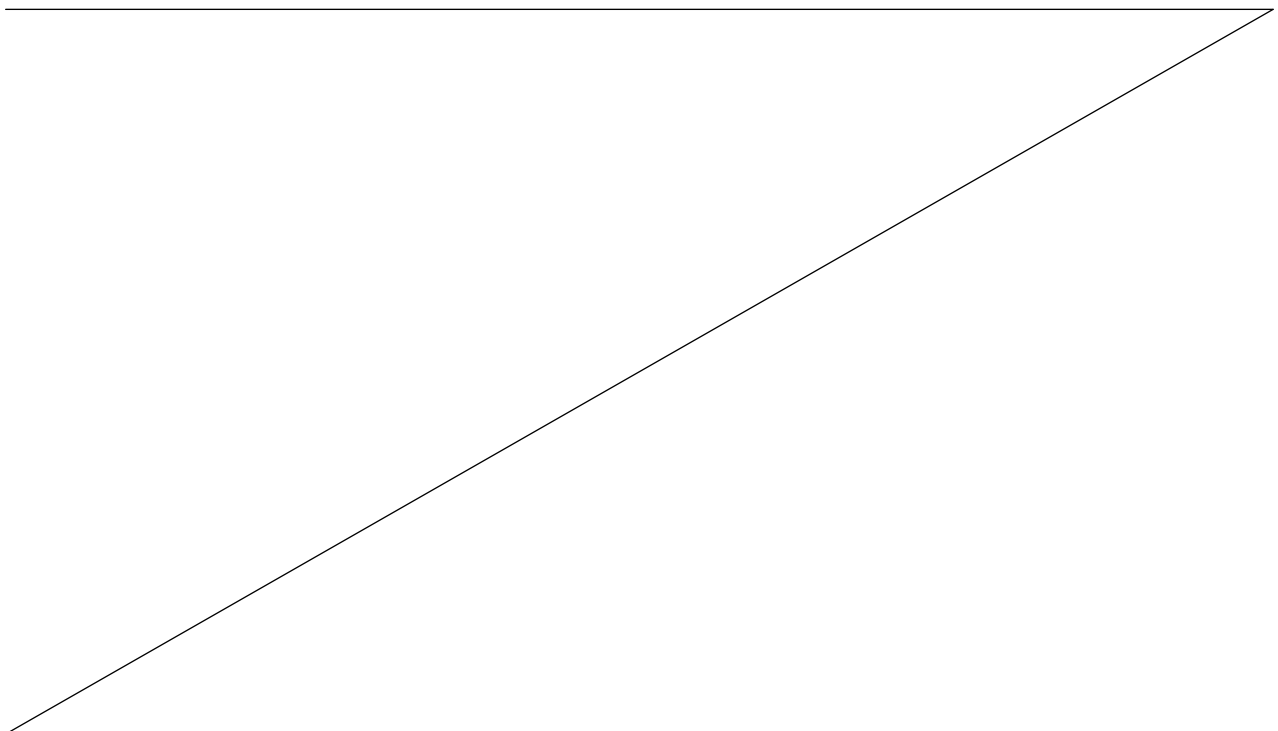
Der Berichterstatter ergänzt, dass auf Anfrage bei der zuständigen Abteilung der Landesbaudirektion mitgeteilt wurde, dass es Probleme hinsichtlich der Vergabe der Bauarbeiten gibt. Der von LHStv. Hiesl angekündigte Spatenstich am 30. Mai 2008 wurde noch nicht bestätigt und scheint derzeit fraglich. Es könnte somit noch eine Verzögerung des Baubeginnes geben, wobei Details im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen seitens des Landes nicht bekannt gegeben werden. Die Brückenbauarbeiten wurden bereits früher ausgeschrieben und sollen planmäßig Anfang Juli 2008 beginnen.

Von der Verzögerung beim Baubeginn sind auch die begleitenden Projekte der Gemeinde wie Sportplatzbau und das Beleuchtungsprojekt der Gemeinde betroffen. Dennoch sollte die Gemeinde die Zeit nützen und alle Voraussetzungen für die Umsetzung der Projekte schaffen. In der Ausschreibung müsste allerdings ein aktualisierter Bauzeitplan enthalten sein.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Empfehlungen des Bauausschusses bzw. Gemeindevorstandes hinsichtlich der Auswahl der Leuchten wie berichtet anzunehmen und diese zu beschließen.

In einer Wortmeldung freut sich Günter Kainmüller, dass die ausgewählte Leuchte nicht nur die am meisten gefällige war, sondern auch die kostengünstigste.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird diesem Antrag einstimmig stattgegeben.



Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Ausschuss für örtliche Umweltangelegenheiten:

Information über die Beratungsergebnisse des Ausschusses vom 5.5.2008

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Umweltausschusses Otmar Steinmetz, dass der Ausschuss in der letzten Sitzung vor allem über die Organisation des morgen stattfindenden Tages der Abfallwirtschaft im ASZ Lasberg sowie über die Gewässersituation des Unterlaufes der Feistritz beraten und informiert hat.

Der Umweltausschussobmann berichtet, dass die ASZ-Erweiterung vor einigen Wochen abgeschlossen werden konnte. In der letzten Woche wurde noch das Tor zum Vorplatz der Glascontainer nach vorne versetzt, um den Bauschuttcontainer besser erreichen zu können. Weiters wurde die ASZ-Halle innen und außen von den ASZ-Mitarbeitern neu gefärbelt. Die baulichen Maßnahmen und die Parkflächen werden von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen.

Der BAV Freistadt organisiert heuer im Bezirk Freistadt in den ASZ wieder einen "Tag der Abfallwirtschaft". Morgen Freitag, 16. Mai 2008, erhält jeder ASZ-Besucher eine Gratis-Sammeltasche. Gleichzeitig können sich die Anlieferer darüber informieren, welche Kunststoffverpackungen im ASZ getrennt gesammelt werden, denn für die getrennte Sammlung der Kunststoffverpackungen anstatt der Verwendung des Gelben Sackes kann die Gemeinde gute Erlöse erzielen.

So konnten 2007 vom BAV Freistadt € 900.500,-- Altstofferlöse an die Gemeinden rückvergütet werden, das entspricht ca. € 42,--/Haushalt, das heißt, dass um diesen Betrag weniger Müllgebühren eingehoben werden mussten.

In der Gemeinde Lasberg wurden im Jahre 2007 insgesamt € 32.700,00, das sind rund 12,00 € pro Einwohner bzw. 32,20 € pro Haushalt rückvergütet. Dies bedeutet, dass gegenüber dem Bezirksdurchschnitt bei der Abfalltrennung in der Gemeinde Lasberg noch Steigerungspotential vorhanden wäre. Um die Bereitschaft zur Abfalltrennung zu stärken und auch weiterhin zu fördern, werden auch die Gemeindefunktionäre eingeladen, diesen Tag der Abfallwirtschaft mit zu gestalten.

Der Umweltausschuss war auch der Ansicht, dass nach dem Abschluss der Umbauarbeiten und der Schaffung der neuen Anlieferungsflächen statt einer offiziellen Eröffnungsfeier dieser Tag der Abfallwirtschaft für einige Aktionen im Bereich des Altstoffsammelzentrums genützt werden soll.

So soll es am morgigen „Tag der Abfallwirtschaft“ folgende Angebote geben:

- ⇒ Ausgabe der Sammeltaschen des BAV für Altstoffe durch Gemeindevertreter (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Umweltausschussmitglieder)
- ⇒ Information über den richtigen Einwurf der verschiedenen Altstoffe im ASZ durch die ASZ-Mitarbeiter
- ⇒ Ausgabe einer Informationsbroschüre über die Abfalltrennung
- ⇒ Info-Stände der Gemeinde über gesammelte Abfallmengen in Lasberg, Darstellung der baulichen Maßnahmen mit Kostenaufstellung unter besonderem Hinweis auf die Eigenleistungen der Gemeinde- und ASZ-Bediensteten; Auflistung der Erlöse von Altstoffen
- ⇒ Ausschank von Getränken sowie Gratisabgabe von Würstel mit Brot. Der Imbiss samt Getränke wird von der Fa. Wimberger und der Fa. Teerag-Asdag gesponsert. Weiters wird Kaffee und kleines süßes Gebäck der Bäckerei Lindner angeboten.

Der Ausschussobmann berichtet weiters, dass in einer der letzten Sitzungen des Umweltausschusses auch über das Problem des Austrocknens des Unterlaufes der Feistritz beraten wurde. Die Sperre beim Stausee in Siegeldorf wurde im Jahr 1954 errichtet und ist stark sanierungsbedürftig und birgt die Gefahr eines Versagens der Sperre im Falle eines größeren Hochwassers. Der Stauraum ist stark verlandet. Für die Ufermauer zwischen der Sperre und dem Haus Ehgartner besteht ebenfalls dringender Sanierungsbedarf.

Im Rahmen des Wildbachprojektes ist nun geplant, die bestehende Sperre abzutragen und den ursprünglichen Gerinneverlauf wieder herzustellen, da die sanierungsbedürftige Sperre wegen der Verlandung des Staubereiches derzeit keine Schutzfunktion erfüllt. Damit kann eine für Gewässerorganismen barrierefreie Durchgängigkeit gewährleistet werden und eine Restwassermenge in der Feistritz gesichert werden. Im Bereich unterhalb der Straßenbrücke wird das Gerinne linksufrig ausgeweitet, um den Schutz für das Bauernhaus Ehgartner zu erhöhen.

Mit dieser Baumaßnahme, die grundsätzlich nur in Abstimmung mit den Grundbesitzern bzw. dem Erwerksbetreiber durchgeführt werden kann, ist auch die Austrocknung des Bachbeetes unterhalb des derzeitigen Stausees kein Thema mehr. Dieser Bauabschnitt kann erst in 2 – 3 Jahren begonnen und das Projekt muss auch wasserrechtlich erst verhandelt werden.

Über das Ergebnis der Finanzierungsverhandlung vom 25. März 2008 wurde auch in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet. Die Gemeinde bzw. die Interessenten haben einen Anteil von 20% der Kosten zu tragen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass über den Bericht des Unterausschusses keine Abstimmung erforderlich ist.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Genehmigung von Kreditüberschreitungen für das laufende Haushaltsjahr 2008

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass sich im laufenden Haushaltsjahr einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten seit dem Beschluss des Voranschlages ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er ersucht den Amtsleiter um Vortrag dieser Kreditüberschreitungen.

***Kreditüberschreitungen 2008
Ordentlicher Haushalt***

1-846000-043000	Betriebsausstattung (Kühlzelle) um	€	1.425,00
1-846000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter um	€	186,60
1-846000-728000	Entgelte für Sonstige Leistungen (Einschaltung in Tipps) um	€	214,20
1-851000-612000	Instandhaltung von Kanalanlagen um	€	4.435,91

Außerordentlicher Haushalt

5-851900-004200	Sonstige Kosten BA 09 (PW Neumüller-Anschluss) um	€	614,46
5-851900-004300	Maschinelle Ausrüstung (Aigner Restarbeiten) um	€	280,00
5-851900-004400	Elektroinstallation (Zemsauer PW-Anschluss...) um	€	2.340,25

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2008 zu genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme der Prüfungsberichte vom 23. April 2008

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses Otmar Steinmetz, dass der Prüfungsausschuss am 23. April 2008 eine Sitzung abgehalten hat, bei welcher eine Prüfung der Belege vorgenommen wurde. Es wurde festgestellt, dass bei den überprüften Belegen die Einnahmen und Ausgaben vom Bürgermeister angeordnet worden sind. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen sind vollständig und sauber ausgefüllt. Die überprüften Rechnungen tragen alle den Vermerk „Bezahlt“. Alle Belege tragen die Klausel „rechnerisch und sachlich richtig“ (unterfertigt vom Buchhalter und Amtsleiter). Weiters tragen Auszahlungsanordnungen, welche den Erwerb von Vermögensgegenständen betreffen, den Hinweis auf Erfassung im Sachbuch für das Vermögen. Die Überprüfung der Belege ergab somit keine Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss hat weiters den Sitzungsplan für das zweite Halbjahr festgelegt und die Sitzungen am 4. September 2008 und am 13. November 2008 fixiert. Zudem findet noch eine unangesagte Kassenprüfung im zweiten Halbjahr 2008 statt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht vom 23. April 2008 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende erinnert an den eingangs gefassten Beschluss zur Behandlung des folgenden Dringlichkeitsantrages, welcher von ihm vor der Sitzung schriftlich eingebracht wurde:

Gemäß § 46 Abs.3 der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. erlaube ich mir, folgenden

Dringlichkeitsantrag

einzubringen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg möge den Kaufvertrag mit den Ehegatten Manfred und Andrea Kolmbauer, Elz 13, betreffend den Verkauf von 92 m² vom öffentlichen Gut im Sinne des Grundsatzbeschlusses bzw. der Auflassungsverordnung vom 27. März 2008 abschließen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung die Verordnung gemäß O.ö. Straßengesetz 1991 zur Auflassung nicht mehr benötigter öffentlichen Verkehrsflächen im Ortschaftsbereich Elz im Nahbereich des Wohnobjektes der Ehegatten Kolmbauer, Elz 13, beschlossen und der Veräußerung zum Kaufpreis von € 33,-- je m² grundsätzlich zugestimmt. Zwischenzeitlich wurde der Kaufvertrag vom Notariat Dr. Fosen erstellt und der Gemeinde übermittelt. Leider ist bei der Erstellung der Tagesordnung für die heutige Sitzung die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung versehentlich nicht erfolgt. Im Kaufvertrag, welcher von den Ehegatten Kolmbauer bereits unterfertigt wurde, ist jedoch auch das Datum der Gemeinderatssitzung 15.5.2008 vermerkt, sodass der Abschluss des Kaufvertrages in der heutigen Sitzung im Wege eines Dringlichkeitsantrages notwendig erscheint.

Neben den formal erforderlichen Vertragspunkten im Kaufvertrag ist auch die Forderung des Gemeinderates erfüllt, dass die Gemeinde das verbleibende öffentliche Gut, welches weiterhin privat genutzt wird, bei Bedarf auch in Anspruch nehmen kann und somit eine Ersitzung ausgeschlossen werden kann.

Nachdem diesem Rechtsgeschäft bereits vom Gemeinderat grundsätzlich zugestimmt wurde, soll der formale Abschluss des Kaufvertrages als Voraussetzung für die grundbücherliche Durchführung ehestmöglich erfolgen.

Der Vorsitzende ersucht den Amtsleiter, die wesentlichen Punkte des Kaufvertrages vorzutragen. Anschließend stellt der Vorsitzende den **Antrag**, den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen bzw. zu beschließen.

In der Debatte wird darüber gesprochen, ob auch außerhalb der Gartenmauer die Nutzung möglich ist, es soll aber das Lagern von Material außerhalb der Gartenmauer nicht mehr möglich sein. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mauer ohnehin fast an der Straßengrundgrenze steht und das Lagern von Material kaum möglich ist.

Das Gemeinderatsmitglied Andrea Bauer fragt an, warum er nicht den gesamten Bereich innerhalb der Einfriedung kauft. Dies wird vom Vorsitzenden erläutert, weil auch die Gemeinde keine Bereitschaft zur Veräußerung einer größeren Fläche hat.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

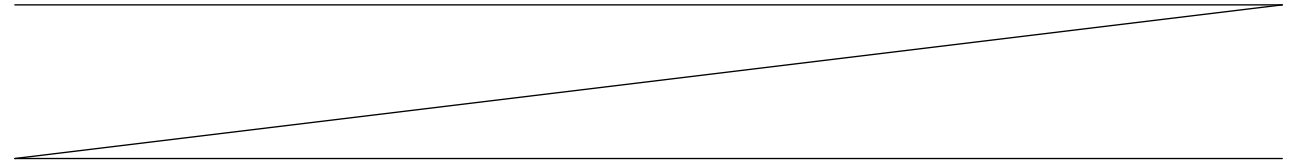
Allfälliges:

Der Vorsitzende berichtet vom Ergebnis der Vorsprache bei LHStv. Franz Hiesl am 9. April 2008. LHStv.Hiesl unterstützt die Gemeinde bei der Errichtung des Gehsteiges entlang der Walchshoferstraße im Bereich Pilgerstorfer mit Übernahme der Kosten von 50% und übernimmt die Planungskosten für die Geh- und Radwegplanung im Bereich von der Tscholl-Siedlung bis zur Zufahrt Grub. Das Land übernimmt auch einen Anteil am Beleuchtungsprojekt für den Kreisverkehr und die Querungshilfen in der Höhe von 50%, wobei die Grabungskosten in die Berechnung eingerechnet werden. Auch die Forderung der Errichtung der Nordspange hat der Vorsitzende neuerlich hingewiesen.

Das Gemeinderatsmitglied Hermann Sandner teilt mit, dass die nächste Ausschusssitzung für Schule-, Kultur- und Sportangelegenheiten am Dienstag, den 27. Mai bereits um 19 Uhr mit einer umfangreichen Tagesordnung stattfindet. Er lädt auch ein zu einer Veranstaltung des Kultur- und Bildungsringes mit Maiandacht beim neu errichteten Marterl in Grieb und die Eröffnung der Panoramablicktafel beim Schmiedemuseum in Grieb.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27. März 2008 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 03. Juli 2008 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 03. Juli 2008

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.

.....

Hackl Friedrich e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Binder Franz e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Kainmüller Günter e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)